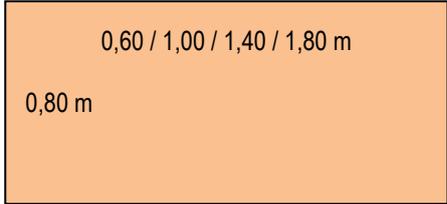


Urnenreihengrabstätten einstellig (*nicht verlängerbar*)
 Urnenwahlgrabstätten zwei-, drei- & vierstellig (*verlängerbar*)

Feuerbestattung

Nutzungszeit
 einstellig 20 Jahre / verlängerbar 25 Jahre



In einer Urnenreihengrabstätte kann eine Urne beigesetzt werden. Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden.

In einer Urnenwahlgrabstätte können zwei/drei/vier Urnen beigesetzt werden. Die Wahlgrabstätten sind wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar. Nach Ablauf der Ruhefrist kann an der jeweiligen Stelle eine weitere Urne beigesetzt werden.

Die zu gestaltenden Grabbeetgrößen betragen
 0,80 m x 0,60 m / 1,00 m / 1,40 m / 1,80 m

Die Einebnung der Grabstätten ist vor Ablauf der Nutzungszeit kostenpflichtig.

Kosten:	einstellig	zweistellig	dreistellig	vierstellig
Erwerb	951,00 €	1.439,00 €	1.586,00 €	1757,00 €
Bestattung	247,00 €	309,00 €	309,00 €	309,00 €
Verlängerung/Jahr	/	57,00 €	63,00 €	70,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €	191,00 €	191,00 €	191,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
 steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
 Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
 Telefon: 06105 / 938 810
 michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
 Telefon: 06105 / 938 833
 knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de